

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2023

Nr. 2023/416

Verein BTS - Beneath the Surface, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Attisholz23 – Retrospektive Campus-Attisholz»

1. Erwägungen

Der Verein BTS - Beneath the Surface, Riedholz, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Attisholz23 – Retrospektive Campus Attisholz». Der Verein BTS - Beneath the Surface realisiert seit 2016 diverse Kunst- und Kulturprojekte auf dem Campus Attisholz, welche die Arealentwicklung massgeblich beeinflusst haben. Allen voran steht das Trägerprojekt «Campus-Attisholz», eine wandelnde Kunst- und Kulturplattform als Zwischennutzung in den Jahren 2016 bis 2023. Im Jahr 2024 wird das Attisholz-Areal umgebaut und es entsteht Wohnraum. Aus diesem Grund soll mit dem Projekt im Jahr 2023 die gesamte Entwicklung der Kunsttransformation seit 2016 würdevoll zusammengetragen und als Dauerausstellung über sechs Monate einem grossen Publikum präsentiert werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Daten für die «Publikation rec. 3.0» erfasst, die Werke dokumentiert und für die Zukunft archiviert. Die Ausstellung im Trafohaus ist der Abschluss des Projekts «Attisholz23 - Retrospektive Campus-Attisholz». Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 97'592.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein BTS - Beneath the Surface, Riedholz, wird an das Projekt «Attisholz23 – Retrospektive Campus Attisholz» ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt des Nachweises der gesicherten Finanzierung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Abschlussdokumentation (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011099
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein BTS, Werner Feller, Attisholzstrasse 10, 4533 Riedholz